

21. Juni 2013

## Pressemitteilung

Nr. 23

### 23. Sächsischer Ärztetag Kein generelles Anti-Korruptionsgesetz nur für Ärzte

**Dresden: Die sächsischen Delegierten fordern auf ihrem 23. Sächsischen Ärztetag die Bundesregierung auf, keinen generellen Korruptionsstraftatbestand ausschließlich für Ärzte zu schaffen. Sollten strafrechtliche Regelungen eingeführt werden, müssen diese für alle Beteiligten im Gesundheitswesen gleichermaßen gelten, also auch für die Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie für Krankenkassenvertreter.**

Die sächsische Ärzteschaft verwahrt sich damit gegen jeglichen Generalverdacht und gegen pauschalierte Korruptionsvorwürfe. Sollte der Gesetzgeber gesetzliche Regelungen in Form eines Anti-Korruptionsgesetzes für notwendig erachten, darf es nicht zu einem ausschließlichen Anwendungsbereich für Ärzte kommen, sondern müsse alle im Gesundheitswesen Tätigen einschließen.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit